

Magdeburg, 19. Oktober 2024

vdek-Fachgespräch: „Ein Sprung in die Zukunft – Digitalisierung im Rettungsdienst und die Rolle des Telenotarztes“

1. Welche Änderungen im Landesrettungsdienstgesetz fordern Sie?

In der aktuellen Wahlperiode des Landtages wurde das RettDG LSA Einfügen der Experimentierklausel des § 49a geändert. Die Abläufe in der Landesregierung in den letzten drei Jahren schließen es aus, dass der darin festgelegte „Fahrplan“ eingehalten wird. Eine Änderung in dieser Wahlperiode (z.B. der Verstetigung der Gemeindefallsanitäters und des Telenotarztes) ist nicht ausgeschlossen. Sie ist aus meiner Sicht aber nur realisierbar, wenn die Aufgaben und die Ausbildung des Gemeindefallsanitäters auf das Level in Niedersachsen angehoben werden und eine Festlegung der Mindestqualifikation des Leitstellenpersonals als Notfallsanitäter im Gesetz erfolgt.

2. Kann der Telenotarzt Notarztstandorte reduzieren?

Das kann seriös erst nach Auswertung des Modellprojektes beantwortet werden.

3. Wie sehen Sie eine Erweiterung auf „IVENA PZC +“?

Es ist das richtige Instrument, damit Patienten schneller ins richtige Krankenhaus gelangen.

4. Datenschutz und IVENA: Wäre die Lösung in Hessen ein Vorbild?

Die neue Landesdatenschutzbeauftragte war lange leitend in der hessischen Datenschutzbehörde tätig. Das erscheint mir eine gute Basis, auch in Sachsen-Anhalt eine tragfähige datenschutzrechtliche Lösung zu erreichen.

5. Das Reihenfolgeproblem: Erst der neue Krankenhausplan oder erst die Umsetzung des neuen Gutachtens für das Rettungswesen?

Vermutlich ist das von den Kostenträgern beauftragte Gutachten gemeint. Ich bitte um Verständnis, dass ich zu einem noch nicht vorliegenden Gutachten, dessen Auftrag ich im Übrigen nur inoffiziell kenne, keine Aussagen zu dessen Umsetzung treffen werde.

6. Welches Ministerium sollte die Federführung für den Themenbereich „Rettungsdienst“ übernehmen? MI oder MS?

Es gab 2011 gute Gründe Rettungsdienst, Brandschutz und Katastrophenschutz in einem Ressort zusammenzuführen. Hier möchte ich den Rettungsdienst nicht herauslösen. Im Gegenteil, die drei Gesetze sollten in einem einheitlichen Hilfeleistungsgesetz zusammengefasst werden.